



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS  
beim Bundesamt für  
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

# Arbeitsprogramm 2023

der Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS

## Abkürzungsverzeichnis

APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CAIM	Common Audit Inspection Methodology
CEAOB	Committee of European Auditing Oversight Bodies
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EU	Europäische Union
FISG	Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität
HGB	Handelsgesetzbuch
IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards on Auditing
ISQM	International Standard on Quality Management
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WP/vBP	Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer

# Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS

Die APAS übt die berufsstandsunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer in Deutschland aus. Die APAS ist eine Behörde im funktionalen Sinn und organisatorisch in das BAFA integriert.

Die APAS erledigt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Abschlussprüferaufsicht in eigener Zuständigkeit. Über in der Zuständigkeit der WPK liegende Aufgaben übt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht im Sinne einer Letztverantwortung aus.

Mit dem Arbeitsprogramm informiert die APAS die betroffenen Praxen und die Öffentlichkeit über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2023.

## Inspektionen

Die Inspektionen bei Praxen werden risikoorientiert unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität der Tätigkeit der Praxis vorgenommen. Zum Zweck der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Prüfungsaufträge über gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB inspiziert. Deren Auswahl liegt eine Risikoanalyse gemäß Art. 26 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugrunde.

Das Inspektionsprogramm für die einzelnen Prüfungsaufträge wird ebenfalls risikoorientiert auf Grundlage der geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen sowie weiterer verfügbarer Informationen festgelegt.

Die globalen Krisen, die das Jahr 2022 geprägt haben, werden sich voraussichtlich auch 2023 fortsetzen. Eine der Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine ist die Energiekrise in der westlichen Welt, mit deutlichen Auswirkungen insbesondere in Europa und Deutschland auf Unternehmen und die Bevölkerung. Die dramatische Verteuerung von Energie, vor allem von Gas und Strom hat zu einer historisch hohen Inflationsrate geführt. Neben Energie sind aber auch die steigenden Preise von Nahrungsmitteln ein wesentlicher Inflationstreiber. Die Politik hat national und auf europäischer Ebene Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen steigender Preise für Unternehmen und Verbraucher abzumildern. Seit Sommer 2022 haben auch die Notenbanken weltweit stufenweise die Leitzinsen erhöht, Anleihekaufläufe auslaufen lassen und somit die lange Phase historisch niedriger Zinsen beendet. Auch wenn die Corona-Pandemie etwas in den Hintergrund getreten ist, so ergeben sich doch weiterhin Auswirkungen für Mandanten und deren Abschlussprüfer.

Die Praxen, die über ihr Netzwerk Mitglied des Forum of Firms sind, waren bereits im vergangenen Jahr mit der Einführung eines Qualitätssicherungssystems (System of Quality Management), das in Einklang mit den neuen Qualitätssicherungsstandards ISQM 1 und ISQM 2 sowie ISA 220 (rev.) steht, befasst. Die Einführung musste bis zum 15. Dezember 2022 abgeschlossen sein, die Umsetzung dieser neuen Standards wird das Qualitätssicherungssystem der Praxen auch im Jahr 2023 prägen.

International agierende Unternehmen sehen sich weiterhin mit hohen Anforderungen aus den globalen Krisen konfrontiert. Produktion und Dienstleistungen können durch Schwierigkeiten in der Lieferkette und Logistik wesentlich beeinträchtigt sein. Vor allem aber stellen die hohen Energiepreise bestimmte energieintensive Industrien, wie z. B. die Glas- oder Chemieindustrie oder auch die Stahlerzeugung vor große Herausforderungen. Die aktuelle Zinsentwicklung hingegen betrifft alle Unternehmen im Bereich der Finanzierung, vor allem aber Immobilienunternehmen.

Folglich können vermehrt entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen gegeben sein und sich die Frage nach der Fortführungsfähigkeit des einzelnen Unternehmens in Abhängigkeit von dessen Geschäftsmodell stellen. Entsprechende Sachverhalte werden in die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie (Konzern-)Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 einfließen und sind durch den Abschlussprüfer bei der Durchführung von Abschlussprüfungen zu berücksichtigen. Ein Augenmerk bei der Planung der Inspektionen von Abschlussprüfungen bei Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen wird besonders auf dem Prüfungsvorgehen im Zusammenhang mit steigenden Zinsen liegen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Schwerpunkte im Arbeitsprogramm bestimmt:

### Qualitätssicherungssysteme der Praxen

- Entwicklung und Einführung eines ISQM 1 und ISQM 2-konformen System of Quality Management

Grundlage für die Inspektionen werden dabei die von der Inspection Subgroup des CEAOB entwickelten neuen CAIM Work Programmes für das Qualitätssicherungssystem sein. Diese wurden auf dem CEAOB Inspection Subgroup Meeting in Amsterdam im November 2022 verabschiedet.

### Durchführung von Abschlussprüfungen

- Wahrung einer kritischen Grundhaltung während der gesamten Prüfung (§ 43 Abs. 4 WPO)
- Sachgerechte Risikoeinschätzungen im Rahmen von Abschlussprüfungen hinsichtlich der Auswirkungen der Krisensituation auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen
- Auswahl von Prüffeldern, unter anderem geschätzte Werte, die von Prognoseunsicherheit bestimmt sind, Vermögenswerte, deren Werthaltigkeit gemindert ist, Rückstellungen und Verbindlichkeiten, deren Vollständigkeit und angemessene Dotierung sicherzustellen ist
- Beurteilung der Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung durch den Abschlussprüfer im Einzelfall sowie Kommunikation des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsorgan, speziell zu entwicklungsbeeinträchtigenden und bestandsgefährdenden Tatsachen
- Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, vor allem Prüfung des internen Kontrollsystems unter Einbeziehung der Informationstechnologie und technologischer Weiterentwicklungen in den Praxen
- Prüfung der Beziehungen zu nahestehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung

### Durchführung von Abschlussprüfungen bei Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen

- Risikovorsorge im Kreditgeschäft
- Prüfung von Post-Model Adjustments/Overlays und der dazugehörigen Angaben im Anhang
- Prüfung der Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Bewertung von Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen (Annahmen und Einschätzungen des Managements)

Zusätzlich werden neue Sichtweisen durch Gesetzesvorgaben der EU wie beispielsweise die CSRD eine Rolle spielen. Perspektivisch sind die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung als gleichwertig zu betrachten, Nachhaltigkeitsthemen bekommen eine immer größere Bedeutung. Eine Prüfungspflicht dazu besteht zwar aktuell noch nicht, diese wird aber zeitnah umgesetzt werden. Die APAS wird sich darauf vorbereiten und bereits jetzt in relevanten Fällen Nachhaltigkeitsthemen bei ihren Inspektionen berücksichtigen.

## **Anlassbezogene Berufsaufsicht**

Die APAS leitet bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufspflichtverletzung im Zusammenhang mit der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren ein.

Schwerpunkte für diesen Aufgabenbereich der APAS werden aufgrund der Anlassbezogenheit nicht gesetzt.

## Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung kommt der APAS insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu, die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beobachten und zu bewerten.

In diesem Zusammenhang erstellt die APAS für Zwecke der Durchführung eines transparenten, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 die jährliche Liste der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die im vorausgegangenen Kalenderjahr gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse beendet und dabei jeweils mindestens 15 % der von sämtlichen deutschen Unternehmen von öffentlichem Interesse gezahlten Gesamthonorare erhalten haben. Grundlage für diese Liste sind Informationen der Abschlussprüfer bzw. Prüfungsgesellschaften gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Die Veröffentlichung der Liste erfolgt im ersten Halbjahr 2023.

Die APAS wird außerdem die Market Monitoring Subgroup des CEAOB bei der Konsolidierung und Validierung der von den zuständigen Behörden zugelieferten Zahlen sowie deren aussagekräftiger Aufbereitung im Marktbericht gemäß Art. 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 unterstützen.

## Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK

Die APAS führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die WPK. Hierzu hat die APAS umfangreiche Informations-, Einsichts- und Teilnahmerechte, die sie weiterhin aktiv ausüben wird.

Im Fokus der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK stehen weiterhin die Beurteilung der Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der WPK in Bezug auf aufsichtsrelevante Vorgänge sowie die Sicherstellung einheitlicher Wertungsmaßstäbe in den Berufsaufsichtsverfahren bei WPK und APAS.

Zudem werden die etablierten Instrumente der Aufsicht (Berichterstattung, Teilnahme an Sitzungen der WPK-Gremien und Gerichtsverhandlungen, Arbeitsgespräche) weiter genutzt und je nach Risikoschwerpunkt intensiviert.

Das bei der WPK betriebene System der Qualitätskontrolle von Abschlussprüfern beurteilt die APAS unverändert anhand der folgenden kritischen Erfolgsfaktoren:

- Berücksichtigung der erforderlichen Anforderungen an die Erfahrung der Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Prüferauswahl („Augenhöhe“)
- Risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung von Qualitätskontrollen (einschließlich eines angemessenen Zeiteinsatzes der Prüfer für Qualitätskontrolle)
- Aussagekräftige Berichterstattung der Prüfer für Qualitätskontrolle
- Sachgerechter Aufgriff von Berufspflichtverstößen
- Durchsetzung wirksamer Qualitätskontrollen

Daneben führt die APAS ihre Systemaufsicht über die innerhalb der Geschäftsstelle der WPK eingerichteten Prozesse im Bereich der Qualitätskontrolle fort.

Im Rahmen der risikoorientierten Einzelfallaufsicht wird ein besonderes Augenmerk darauf liegen, inwieweit die Verlautbarungen der WPK zur Förderung einer angemessenen und verhältnismäßigen Qualitätskontrolle, insbesondere bei kleinen Praxen, beitragen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit der APAS stellt in diesem Jahr die sachgerechte Umsetzung der internationalen Qualitätsmanagementstandards (ISQM 1, ISQM 2, ISA 220 rev.) in das deutsche Berufsrecht, vor allem im Hinblick auf die durch die WPK erlassene Berufssatzung WP/vBP, dar.

## Internationale Zusammenarbeit / Stakeholder-Dialog

Die APAS ist Mitglied im Ausschuss der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer, dem CEAOB, der die europäische Zusammenarbeit der Abschlussprüferaufsichten der EU-Mitgliedstaaten organisiert, sowie im internationalen Forum der Abschlussprüferaufsichten, IFIAR. In beiden Institutionen ist die APAS zudem beratendes Mitglied in den hierfür vorgesehenen Gremien, in der Consultative Group beim CEAOB und im IFIAR Board als nominiertes Mitglied.

Mit der aktiven Teilnahme in den Arbeitsgruppen des CEAOB und den Kollegien zuständiger Behörden wird die APAS ihre Aufgabe zur europäischen Zusammenarbeit erfüllen und die nationalen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Inspektionen und der Berufsaufsicht in den europäischen Dialog einbringen. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zusammenarbeit wird die APAS in ihrer eigenen Tätigkeit berücksichtigen. Mit Blick auf die CSRD und die sich nach deren Umsetzung daraus ergebenden Aufsichtsaufgaben wird die APAS sich im Rahmen des CEAOB mit anderen EU-Abschlussprüferaufsichten abstimmen. Sie wird die weiteren internationalen Entwicklungen im Themenkomplex Nachhaltigkeitsberichterstattung beobachten und sich dazu aktiv einbringen. Darüber hinaus wird sie die weiteren Initiativen der EU-Kommission zur etwaigen Anpassung des EU-Rechtsrahmens in der CEAOB-Arbeit in 2023 mitbegleiten.

Auf internationaler Ebene arbeitet die APAS im Rahmen des IFIAR ebenfalls aktiv an globalen Entwicklungen im Bereich der Abschlussprüferaufsicht mit. Als Mitglied des IFIAR Boards befasst sich die APAS mit allen relevanten Fachthemen, insbesondere zur Verbesserung der Prüfungsqualität und bringt sich in den Dialog mit den weltgrößten globalen Abschlussprüfernetzwerken ein. Neben der regelmäßigen Teilnahme in den wesentlichen Arbeitsgruppen wird die APAS weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Drittlandsabschlussprüferaufsichten erarbeiten, um einen stärkeren Austausch zu grenzüberschreitenden Aufsichtsthemen und -fällen zu ermöglichen.

Nach den pandemiebedingten Beschränkungen des Engagements auf internationaler Ebene wird die APAS dieses in diesem Jahr wieder verstärken, u. a. durch die Ausrichtung des Treffens der Enforcement Working Group des IFIAR in Berlin sowie die Organisation des IFIAR Inspektionsworkshops, eine Veranstaltung zur zentralen Weiterbildung der Inspektoren weltweit. Die gemeinsamen Inspektionen mit der US-amerikanischen Abschlussprüferaufsicht PCAOB werden vorbehaltlich des weiteren Verlaufs der Pandemie wieder in Deutschland durchgeführt.

Der Dialog mit Stakeholdern wird auch in diesem Jahr auf nationaler und internationaler Ebene fortgeführt und in Folge des FISG weiter intensiviert. Neben dem aktiven Austausch mit anderen relevanten Aufsichtsstellen, wie beispielsweise der BaFin und den Bundesministerien, sind im Rahmen der präventiven Ausrichtung der Aufsicht durch die APAS Gespräche mit Aufsichtsräten und dabei insbesondere mit Mitgliedern von Prüfungsausschüssen vorgesehen.

## Impressum

### Herausgeber

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS  
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Uhlandstraße 88 – 90  
10717 Berlin  
Telefon: +49 6196 908-3000  
E-Mail: [infoapas@apasbafa.bund.de](mailto:infoapas@apasbafa.bund.de)  
[www.apasbafa.bund.de](http://www.apasbafa.bund.de)

### Stand

Januar 2023



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.